

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/187/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	25.05.2021
TOP-Nr.:	12

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Entwurf 1. Änderung Bebauungsplan Nr.3 im OT Kleinmangelsdorf
-----------------	--

Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2021 den Beschluss, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Friedensstraße" im OT Kleinmangelsdorf einschließlich der Begründung zu billigen und die Offenlegung und Beteiligung der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Der zu ändernde rechtsverbindliche Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 2008. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 94/4 in der Flur 5 Gemarkung Mangelsdorf und soll durch die Änderung und Ergänzung auf das südlich angrenzende Flurstück 217/94 ausgeweitet werden. Ziel der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Friedensstraße" im OT Kleinmangelsdorf ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau auf dem Werksgelände des Landmaschinenhandels zu schaffen. Die geplante Werkstatthalle soll dem heutigen Stand der Technik entsprechen und auf die Weiterentwicklung der Landtechnik reagieren. Diese benötigt den Anschluss an ein vorhandenes Gebäude auf dem Flurstück 217/94. Dafür muss die Traufhöhe von 5,50 m auf 10,50 m erhöht werden. Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Friedensstraße" im OT Kleinmangelsdorf einschließlich der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Friedensstraße" im OT Kleinmangelsdorf zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des geänderten B-Planes zu informieren. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen
-------------------	---

Begründung:	
--------------------	--

Abstimmungsergebnis: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: